

LEGENDE:

- Flusskilometer
- Querschnittsprofil
- KG Grenze
- Rote Zone
- Gelb-Rote Zone
- Gelbe Zone
- WLK: Gelbe Zone
- WLK: Rote Zone
- HQ30-Anschlaglinie
- HQ300-Hinweisbereich
- Hinweisnr. Art der Gefährdung
- Besondere Gefahrenhinweise
- Brücke
- Gefährdungen

Kriterien für die Zonenabgrenzung
Bei der Zonenabgrenzung ist von nachstehenden Kriterien auszugehen (Abweichungen sind in jedem Einzelfall zu begründen):

HQ30-Zone (Zone wasserrechtlicher Bewilligungspflicht)
Die Anschlaglinie des HQ30 gemäß §38 Abs. 3 WRG ist auszuweisen.

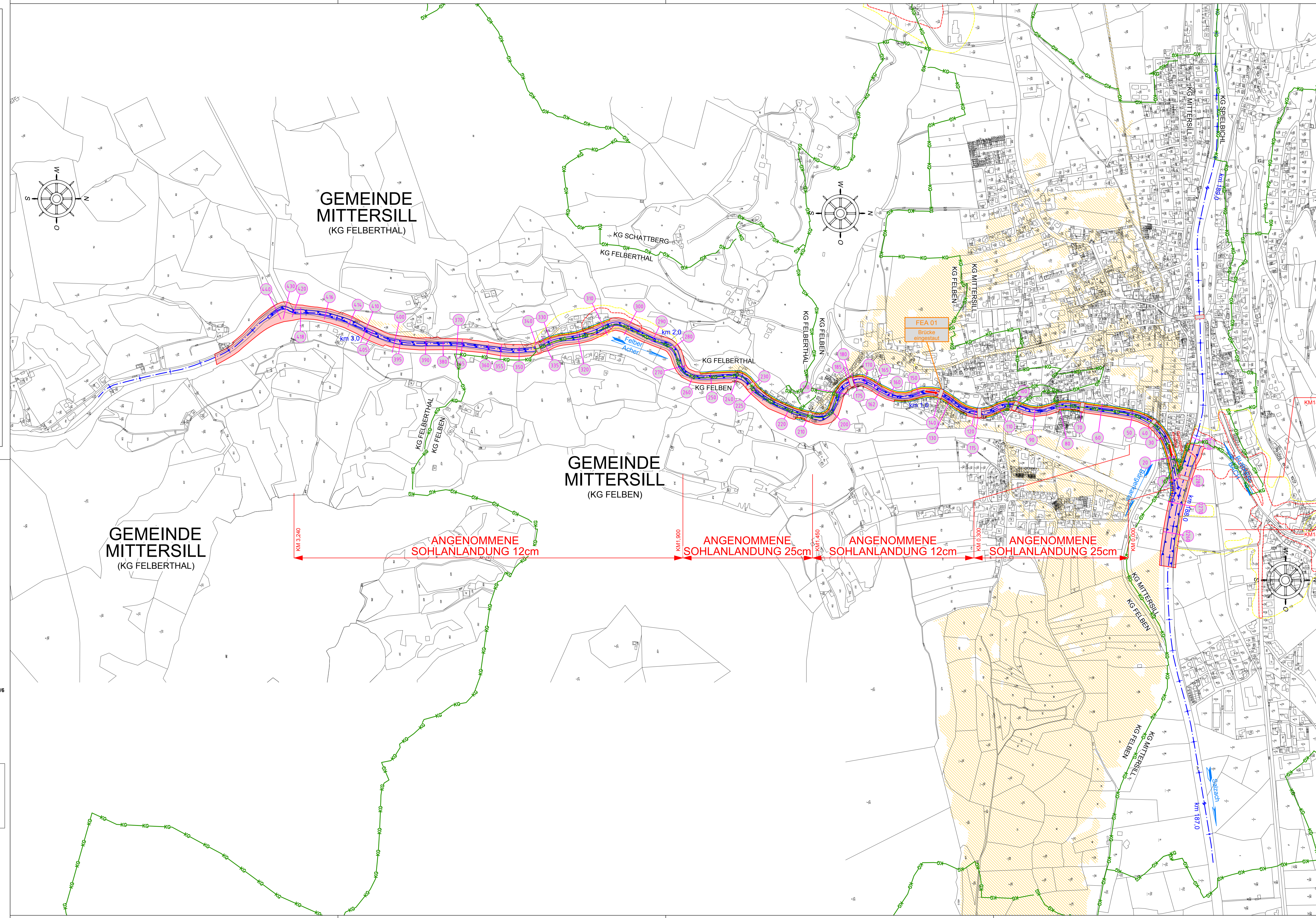
Rote Zone (Bauverbotszone)
Als Rote Zonen werden Flächen ausgewiesen, die zur ständigen Benutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke wegen der voraussichtlichen Schadenswirkungen des Bemessungsereignisses nicht geeignet sind. Das sind Abflussbereiche und Uferzonen von Gewässern, in denen Zerstörungen oder schwere Beschädigungen von Bauobjekten, von Verkehrsanlagen sowie von beweglichen und unbeweglichen Gütern möglich sind und vor allem das Leben von Personen bedroht ist.

Rot-Gelbe Zone (Retentions-, Abfluss- und wasserwirtschaftliche Vorrangzone)
Als Rot-Gelbe Zone werden Flächen ausgewiesen, die für den Hochwasserabfluss notwendig sind oder auf Grund der zu erwartenden Auswirkungen bei Abfluss beeinträchtigenden Maßnahmen auf das Gefahrenpotenzial und das Abflussverhalten des Gewässers eine wesentliche Funktion für den Hochwasserrückhalt aufweisen.

Gelbe Zone (Gebots- und Vorsorgezone)
Als Gelbe Zone werden die verbleibenden Abflussbereiche von Gewässern zwischen der Abgrenzung der Roten bzw. der Rot-Gelben Zone und der Anschlaglinie des Bemessungsereignisses ausgewiesen, in denen unterschiedliche Gefahren geringeren Ausmaßes auftreten können. Beschädigungen von Bauobjekten und Verkehrsanlagen sowie die Behinderung des Verkehrs sind möglich. Die ständige Benutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist in Folge dieser Gefährdung beeinträchtigt.

Blaue Zone (Wasserwirtschaftliche Bedarfzone)
Als Blaue Zone werden Flächen ausgewiesen, die für wasserwirtschaftliche Maßnahmen oder für die Aufrechterhaltung deren Funktion benötigt werden oder deshalb einer besonderen Art der Bewirtschaftung bedürfen.

Gefahrenbereich bis HQ300 (Hinweisbereich)
Gefahrenbereiche bei Überschreiten des Bemessungsereignisses bis HQ300 einschließlich des dadurch ausgelösten Versagens schutzwasserbaulicher Anlagen sind rot schraffiert (hinter Schutzzeilen) bzw. gelb schraffiert auszuweisen.



GEWÄSSERBETREUUNGSKONZEPT

OBERE SALZACH

ABFLUSSMODELLIERUNG

BUNDESWASSERBAU-VERWALTUNG

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Lebensministerium.at

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG ABT. WASSERWIRTSCHAFT 6/6

Land Salzburg

PLANUNGSGEMEINSCHAFT

werner consult

hydroconsult GmbH

OPR. ING. PETER SCHWAB

PLANINHALT:

LAGEPLAN MITTERSILL FELBER ACHE 0,0 - 3,3

GEFÄHRENZONEN

ENTWURF: Datum: Sep-2013
 Bearbeitet: HE Masstab: 1: 5.000
 Geprüft: RC
 Projektierung:

Bundeswasserbauverwaltung Salzburg
 Amt der Salzburger Landesregierung
 Landesdirektion - Fachabteilung Wasserwirtschaft
 KOMMISSIONIERT & GEPRÜFT
 Datum: 5.2.2019
 Unterschrift: Peter Schwab

Beilage: AP04 FE - 01 GZ

Ausfertigung: A B C D E F G H I

werner consult
 ziviltechniker-gesellschaft, leitoldstraße 10, 1200 wien
 tel: +43 (0) 313 60-0, fax: +43 (0) 313 60-990
 GZ: 2005077